

Gemeinde Kobrow

Vorlage - Nr.: BV-316/2018
Datum: 25.01.2018
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2018

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
05.03.2018 Gemeindevertretung Kobrow

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Die Genehmigung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Weitendorf steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2018.

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☒ Einnahmen Haushaltsstelle	☒ Ausgaben Haushaltsjahr
--	--	---

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- ☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

**Fortführung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2013
der Gemeinde Kobrow**



**für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019-2021**

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
5. Festlegung von Maßnahmen	12
6. Fazit und Ausblick	13

1. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

2. Ausgangslage/Haushaltssituation

2.1 Haushaltssatzung 2018

Die Aufstellung des Haushaltes 2018 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311), des Orientierungsdatenerlasses vom 13. Oktober 2017 und der Hinweise zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2018 vom Landkreis Ludwigslust-Parchim. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2018 und in den Folgejahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt ist der Ausgleich aufgrund von positiven Vorträgen 2018 sowie in den Folgejahren gegeben.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2018 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde ein Guthaben in Höhe von 334.732 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltjahre übertragen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes verbleibt ein Guthaben von 364.932 €.

Finanzhaushalt	2017	2018
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	272.059 €	311.832 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.773 €	22.900 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 €	0 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	311.832 €	334.732 €

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018 einen Fehlbetrag von –24.500 € aus. Der Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren zum 31.12.2018 -160.070 €.

Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Kobrow kann den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V nicht erzielen.

Kobrow	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018
Erträge	447.377	712.617	516.553	424.228	550.909	525.600	565.700
Aufwendungen	633.291	443.585	624.300	668.021	610.688	559.400	590.200
Entnahme sonstige SP	35.357		0	0	0	0	0
JE vor Rücklagenentnahme	-150.557	269.032	-107.747	-243.793	-59.779	-33.800	-24.500
abzüglich Aufl.SP	56.932	55.804	55.863	56.875	57.819	54.500	56.700
./. Afa	95.331	95.240	147.925	97.789	100.873	96.800	104.100
Saldo	-38.399	-39.437	-92.062	-40.914	-43.054	-42.300	-47.400
Entnahme aus ZKR inv.SZ	2.471	3.839	0	5.605	11.196	3.000	5.300
Einstellung in FAR	0	283.249	0	0	0	0	0
Entnahme aus FAR	126.116	0	102.235	181.014			
Entnahme aus Kapitalrücklage		5.512	5.512	5.512	5.512	5.500	0
JE nach Rücklagenentnahme	-21.970	-4.866	0	-51.662	-43.071	-25.300	-19.200
Ergebnisvortrag aus VJ	0	-21.970	-26.836	-26.836	-78.498	-121.570	-146.870
Jahresergebnis	-21.970	-26.836	-26.836	-78.498	-121.570	-146.870	-166.070
Einstellung in KR für inv.SZ	2.471	8.350	5.605	0	6.685	3.000	5.300

2.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2021

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2018 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde ein Guthaben in Höhe von 334.732 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes verbleibt ein Guthaben von 364.932 €.

Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	272.059 €	311.832 €	334.732 €	316.432 €	327.032 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.773 €	22.900 €	-18.300 €	10.600 €	37.900 €
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	311.832 €	334.732 €	316.432 €	327.032 €	364.932 €

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Kobrow weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 keinen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Finanzplanjahr 2021 verbleibt ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 248.270 €.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Kobrow	Finanzplan-jahr 2019	Finanzplan-jahr 2020	Finanzplan-jahr 2021	
Erträge	532.800	546.000	575.700	
Aufwendungen	595.900	578.400	578.600	
Entnahme sonstige SP	0	0	0	
JE vor Rücklagenentnahme	-63.100	-32.400	-2.900	
abzüglich Aufl.SP	56.700	51.100	49.400	
./. Afa	101.500	94.100	90.200	
Saldo	-44.800	-43.000	-40.800	
Entnahme aus ZKR inv.SZ	5.700	3.200	7.300	47.611
Einstellung in FAR	0	0	0	283.249
Entnahme aus FAR				283.249
Entnahme aus Kapitalrücklage				27.548
JE nach Rücklagenentnahme	-57.400	-29.200	4.400	
Ergebnisvortrag aus VJ	-166.070	-223.470	-252.670	
Jahresergebnis	-223.470	-252.670	-248.270	
Einstellung in KR für inv.SZ	5.700	3.200	7.300	47.612

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2019 bis 2021 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich -32.800 € aus. Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücklage handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2012, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind (7,8% der investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V). Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Sätze

1 bis 3 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

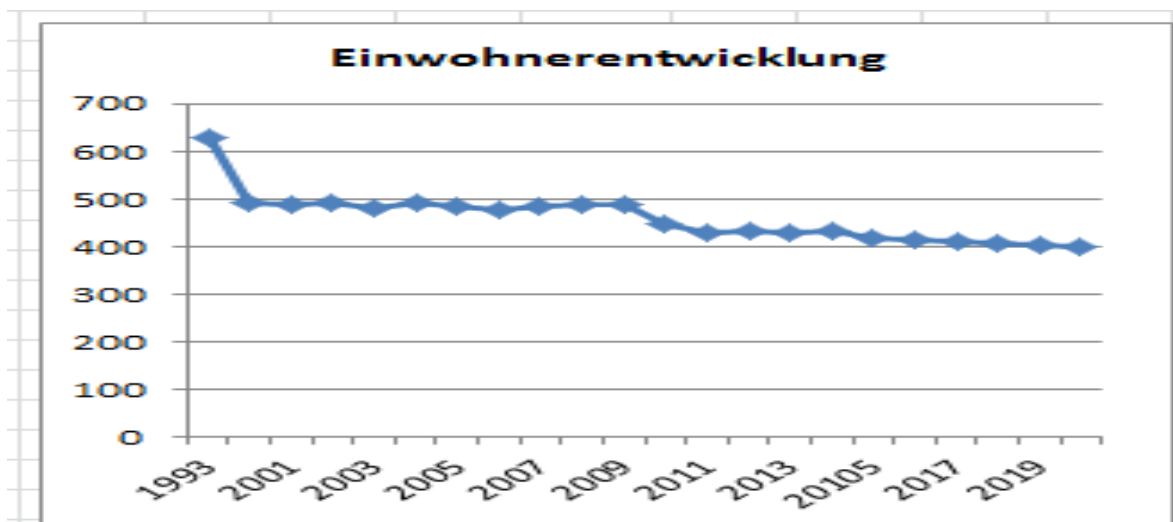
Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde, dessen voraussichtliche Höhe zum 31.12.2018 aus § 7 der Haushaltssatzung 2018 zu entnehmen ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Kobrow im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 über ein **strukturelles Defizit** von ca. 32.800 €/Jahr im Ergebnishaushalt verfügt, das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist. Das ist etwa der Betrag, der sich aus dem Saldo der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibung des Vermögens ergibt. Dieses strukturelle Defizit kann die Gemeinde aus eigenen Kräften nicht abbauen, da ständig steigende Kosten im Kinder- und Schulbereich, bei der Kreisumlage und bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstehen.

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Haushaltsplan 2018 bildet den siebten Plan nach Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppelischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Entwicklung Einwohner

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
630	605	595	588	537	518	510	491	490	493	481	492	486	478	485	487
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
488	449	428	432	431	432	417	413	410	406	403	399	395			



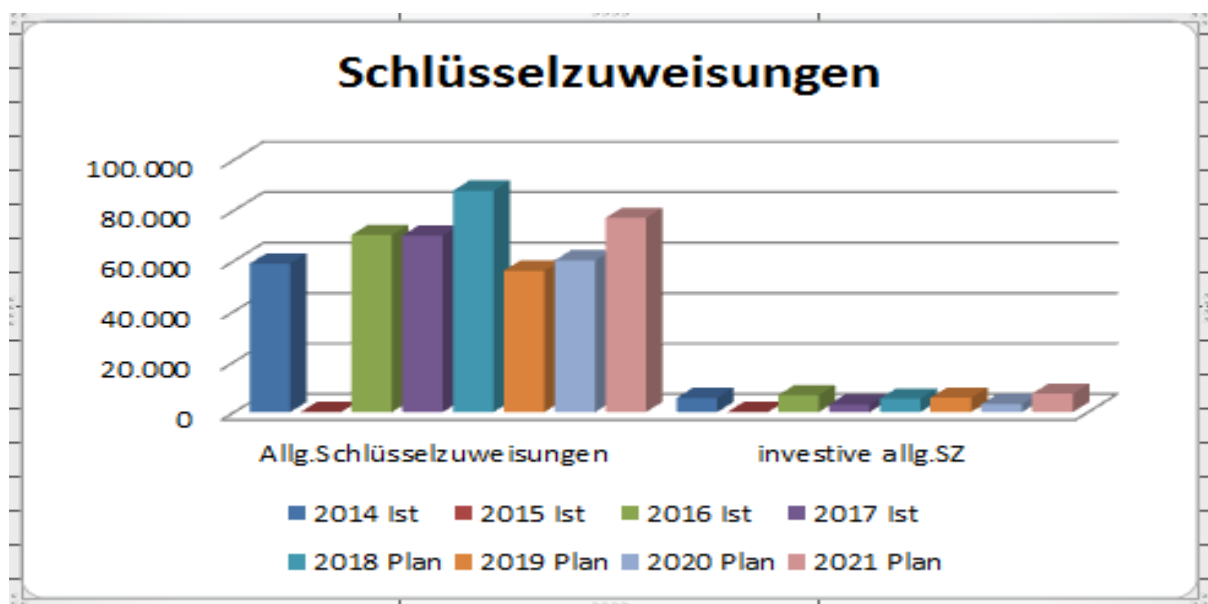
Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist seit dem Jahr 2000 um mehr als 74 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Das sind ca. 13.500 € geringere Schlüsselzuweisungen im Jahr.

3.2 Analyse der Entwicklung der Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	14.857	16.325	19.297	17.861	19.400	19.400	19.400	19.400
Grundsteuer B	32.029	34.380	34.802	34.111	35.700	35.700	35.700	35.700
Gewerbesteuer	140.251	101.523	76.600	123.989	122.800	125.600	129.800	133.600
Eink.-und Lohnsteueranteile	88.287	102.879	100.658	107.348	124.000	131.900	141.400	151.000
Umsatzsteuer	28.140	32.314	33.116	41.698	31.700	30.700	31.400	32.300
Hundesteuer	1.265	1.730	2.208	2.055	2.200	2.200	2.200	2.200
Familienlastenausgleich	16.743	17.155	17.281	18.165	19.800	19.900	20.200	20.500
Allg. Schlüsselzuweisungen	58.823	0	70.154	69.908	87.700	56.000	60.100	76.900
Summe Erträge	380.395	306.306	354.116	415.135	443.300	421.400	440.200	471.600
Gewerbesteuerumlage	26.282	10.151	7.232	14.731	12.900	13.200	13.400	13.700
Kreisumlage	161.562	236.152	128.502	155.970	146.800	174.200	163.000	167.800
Altfehlbetragsumlage	5.512	5.512	5.512	5.512	5.600	5.600	5.600	5.600
Finanzausgleichsumlage		7.681						
Amtsumlage	81.763	104.378	60.981	81.365	73.800	87.100	87.900	87.900
Summe Aufwendungen	275.119	363.874	202.227	257.578	239.100	280.100	269.900	275.000
Überschuss	105.276	-57.568	151.889	157.557	204.200	141.300	170.300	196.600
nachrichtlich:								
investive allg. SZ	5.605	0	6.685	3.000	5.300	5.700	3.200	7.300

3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Die Gemeinde erhält im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von 87.700 €. Das ist in etwa 17.792 € mehr gegenüber dem Vorjahr.

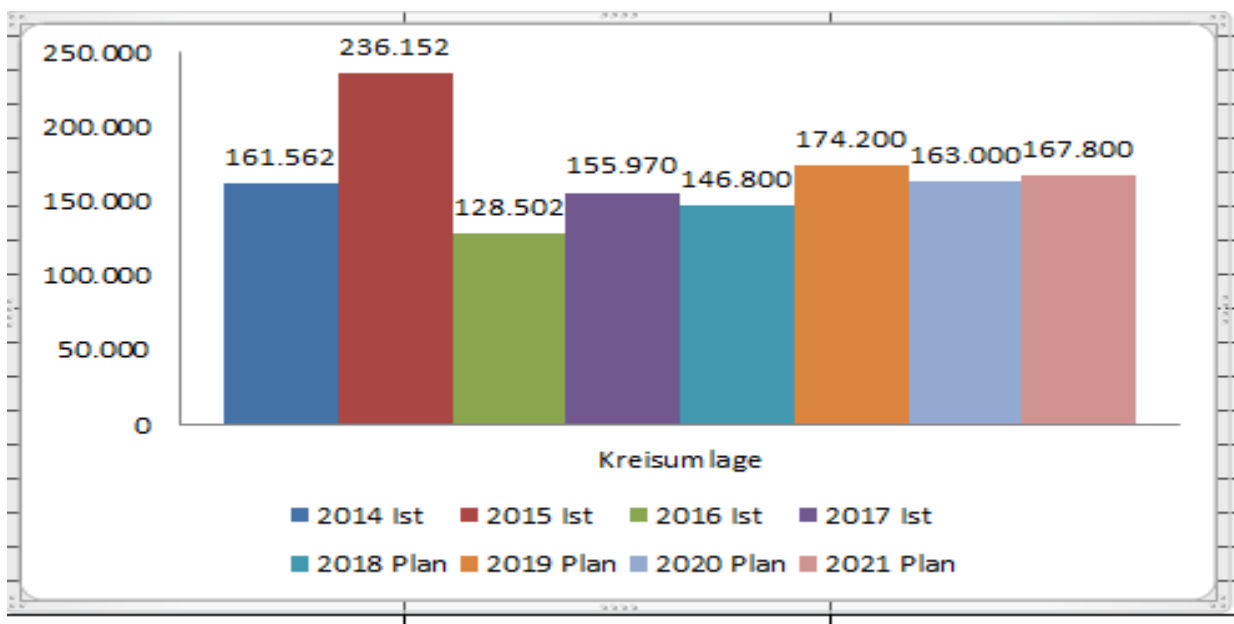
3.2.2 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

Entwicklung der Kreisumlage

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
KU	41,20	46,64	43,00	43,00	43,87	43,87	44,80	42,80	40,80
AFU				5.512	5.512	5.512	5.512	5.512	

Altfehlbetragsumlage: Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Gemeindevertretung beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage in 5 Raten a 5.511,95 € zu zahlen(bis 2017).



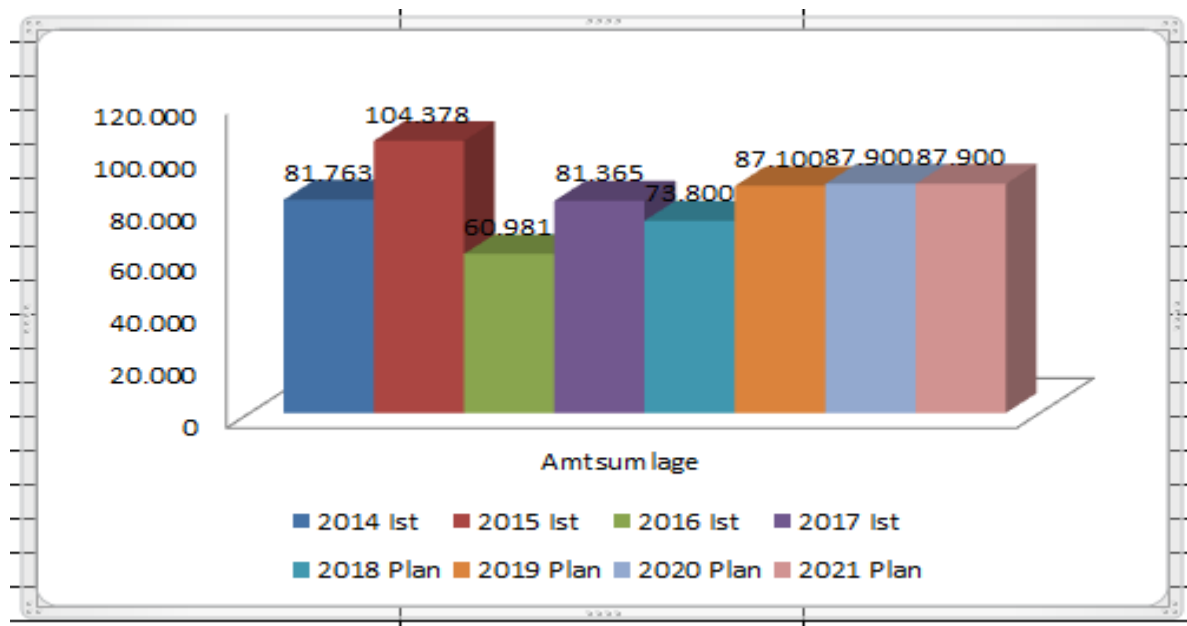
Durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes in Prozent, hat die Gemeinde 2018 eine geringere Kreisumlage zu entrichten. Mittelfristig steigt die absolute Kreisumlage an.

Entwicklung der Amtsumlage

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben(Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der

Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert.

Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:



Die Amtsumlage liegt etwa bei 50 % der Kreisumlage.

3.3. Personalaufwendungen

	Produkt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	11401	6.382 €	6.043 €	6.437 €	6.600 €	6.600 €	6.600 €
Bauhof	11403	4.725 €	7.053 €	7.070 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €
Freiwillige Feuerwehr	12605	3.007 €	2.843 €	2.865 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Jugendarbeit	36200	1.680 €	1.787 €	739 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
		15.794 €	17.726 €	17.111 €	18.900 €	18.900 €	18.900 €
Aufwendungen ges.		668.021 €	610.688 €	559.400 €	590.200 €	595.900 €	578.400 €
Personalkosten in %		2%	3%	3%	3%	3%	3%

Die Personalkosten befinden sich auf einem geringen Niveau. Insbesondere im Bereich des Bauhofes ist ein Mehrbedarf notwendig, um alle gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen.

3.4. Besondere Aufwendungen 2018

	2016	2017	2018
Unterhaltung der Mehrzweckhalle	91.998 €	620 €	12.000 €

Im Jahr 2015/2016 erfolgte eine umfassende Sanierung des Gemeinderaumes mit Fördermitteln. 2018 sollen weitere Putz- und Malerarbeiten im Sporthallenbereich und im Funktionstrakt durchgeführt werden.

3.5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (ab 2.000 €)

Prod.		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
11403	Bauhof, davon	2.217	8.011	3.295	6.200	4.500	4.500	4.500
5233	Grünlandpflege	219	0	106	500	500	500	500
5231	Unterhaltung Grundstück	74	5.209	1.315	2.000	300	300	300
5235	Fahrzeughaltung	799	1.156	1.159	1.000	1.000	1.000	1.000
12605	Feuerwehr, davon	8.575	5.259	6.711	9.400	8.000	8.000	8.000
5226	Strom	2.276	1.683	2.563	2.200	2.200	2.200	2.200
5231	Unterhaltung Grundstück	3.419	512	90	1.000	1.000	1.000	1.000
5235	Fahrzeugunterhaltung	1.290	2.166	2.125	2.000	2.000	2.000	2.000
5237	Unterhaltung BGA	801	434	440	1.000	1.000	1.000	1.000
5238	GWG	62	190	491	1.000	500	500	500
36600	Kinderspielplätze	0	0	43	800	800	800	800
42400	Freibad		1.948	1.532	300	300	300	300
42402	Mehrzweckhalle/Sportplatz	15.275	98.755	10.377	22.200	11.400	12.400	11.400
5224	Heizung	3.063	1.920	4.936	4.000	4.000	5.000	4.000
5226	Strom	961	891	1.122	1.400	1.400	1.400	1.400
5231	Unterhaltung	7.633	91.998	620	12.000	1.200	1.200	1.200
52321	Bewirtschaftung	3.120	3.176	3.120	3.200	3.200	3.200	3.200
54100	Gemeindestraßen, davon	50.340	57.217	21.208	58.500	37.600	37.600	37.600
5226	Strom	11.057	9.670	8.371	10.500	10.500	10.500	10.500
5233	Unterhaltung Straßen	20.664	11.182	9.817	20.000	20.000	20.000	20.000
52339	Unterhaltung Beleuchtung	1.631	2.850	2.694	3.000	2.000	2.000	2.000
5292	Baumpflege	16.350	33.254	243	24.900	5.000	5.000	5.000
54200	Kreisstraßen	0	0	0	500	500	500	500
54500	Winterdienst	501	2.160	2.739	6.000	6.000	6.000	6.000
55200	Wasser- u. Bodenverband	26.613	26.834	27.202	27.200	27.200	27.200	27.200
553060	Feierhalle	0	1.481	0	100	100	0	0
	Gesamt	103.521	201.665	73.107	131.200	96.400	97.300	96.300
	Aufwendungen ges.	668.021 €	610.688 €	559.400 €	590.200 €	595.900 €	578.400 €	578.600 €
	Aufwendungen in %	15%	33%	13%	22%	16%	17%	17%

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und Baumpflege in der Gemeinde sind prozentual verglichen mit anderen Gemeinde hoch. Hauptursache dafür könnten unterlassene Investitionsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren sein.

3.6. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung:

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EH	EH	EH	EH	EH	EH
	SK	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
VS	541512	0	0	0	0	0	0
Hort Sternberg	525442	10.800	9.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Kita Sternberg/Crivitz	54143	5.390	4.620	4.200	4.200	4.200	4.200
ASB ab 01.06.13	541518	3.468	5.975	6.700	6.700	6.700	6.700
Kita Dabel Kl.Dobbertin	541514	6.016	4.114	5.000	5.000	5.000	5.000
Tagespflege	541516	0	675	2.100	2.100	2.100	2.100
DRK Sternberg	541517	7.895	14.003	16.200	16.200	16.200	16.200
Kita Sonstige	541513	2.035	6.661	6.300	6.300	6.300	6.300
Gesamt		35.604	45.248	50.700	50.700	50.700	50.700

Ursachen für höheren Zuschussbedarf:

- Anteil der Kinder an der Ganztagsbetreuung nahm zu
- Mehr Kinder in Betreuung in Kindergrippe
- höhere Kita-Kosten

Die Kinder der Gemeinde besuchen folgende Kindertagesstätten:

	DRK Stg		Kita Sternberg		ASB Dabel			Tages-	Kloster Dobbertin			Sonstige			Ges.
	KK	KG	KK	KG	KK	KG	Hort	pfege	KK	KG	Hort	KK	KG	Hort	
2008		7	3	3	2	4		5	1			1	1		27
2009		5	1	5	2	1		4	1			0	2		21
2010		4	2	5	1	3		5	2	2		0	1		25
2011		4	2	5	1	3		5	2	2		0	1		25
2013		2		2	1	4			2	2	2				15
2014		2	1	3	2	5		2	2	3	2		1		23
2015	1	2	1	4			1			3	1				13
2016		3	3	2			1			6	1				16
2017	3	3	1	1	2	2			1	1	1	1	2	1	19
2018	2	5	2		1	2		1	1	1	1		2	2	20

3.7. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen:

Entwicklung der Schulumlagen im SV Sternberg:

	SZ	2014	SZ	2015	SZ	2016	SZ	2017	SZ	2018	SZ
		900		1.050		1.050		1.000		1.524	
Kobrow	15	13.500	18	18.900	17	17.850	13	13.000	13	15.240	13
Mustin	3	2.700	2	2.100	4	4.200	6	6.000	6	10.668	6
Sternberg	138	124.200	131	137.550	133	139.650	136	136.000	136	201.168	136
Weitendorf	18	16.200	14	14.700	17	17.850	13	13.000	13	15.240	13
Witzin	11	9.900	12	12.600	11	11.550	12	12.000	12	13.716	12
Dabel	2	1.800	1	1.050	1	1.050	3	3.000	3	9.144	3
Hohen Pritz	2	1.800	2	2.100	0	0	0	0	0	0	0
Borkow	6	5.400	3	3.150	2	2.100	1	1.000	1	1.524	1
Gesamt	195	175.500	183	192.150	185	194.250	184	184.000	175	266.700	184

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EH	EH	EH	EH	EH	EH
	SK	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
SV Sternberg	541512	17.850	13.000	15.300	15.300	15.300	15.300
GS Dabel	525442	3.821	3.764	4.000	4.000	4.000	4.000
Koperative GS	54143	0	121.903	90.000	90.000	90.000	90.000
Private GS Schule			1.305	1.500	1.500	1.500	1.500
Private RS		1.270	1.619	6.000	4.000	4.000	4.000
Gesamt		21.671	141.591	116.800	114.800	114.800	114.800

Ursachen für höheren Zuschussbedarf:

- Gegenüber den Vorjahren besuchen mehr Schüler die Bildungseinrichtungen in der Region und darüber hinaus.
- Höhere Schulkostenbeiträge
- Vereinbarung mit dem Landkreis zur die Zahlung von Schulkostenbeiträgen für den Regionalschulteil der Kooperativen Gesamtschule in Sternberg

Die Schulkinder der Gemeinde Kobrow besuchen folgende Schulen:

Schuljahr	SV Sternberg	GS Dabel	RS/Gymn. Stbg.	Sonstige	Gesamt
2009/10	12				12
2010/11	10				10
2011/12	12	1			13
2012/13	10	1			11
2013/14	15	2			17
2014/15	18	2			20
2015/16	17	2		1	20
2016/17	13	2	14	1	30
2017/18	10	1	12	2	25

3.7. Übersicht Nettoausgaben „Freiwillige Aufgaben „(unverändert)

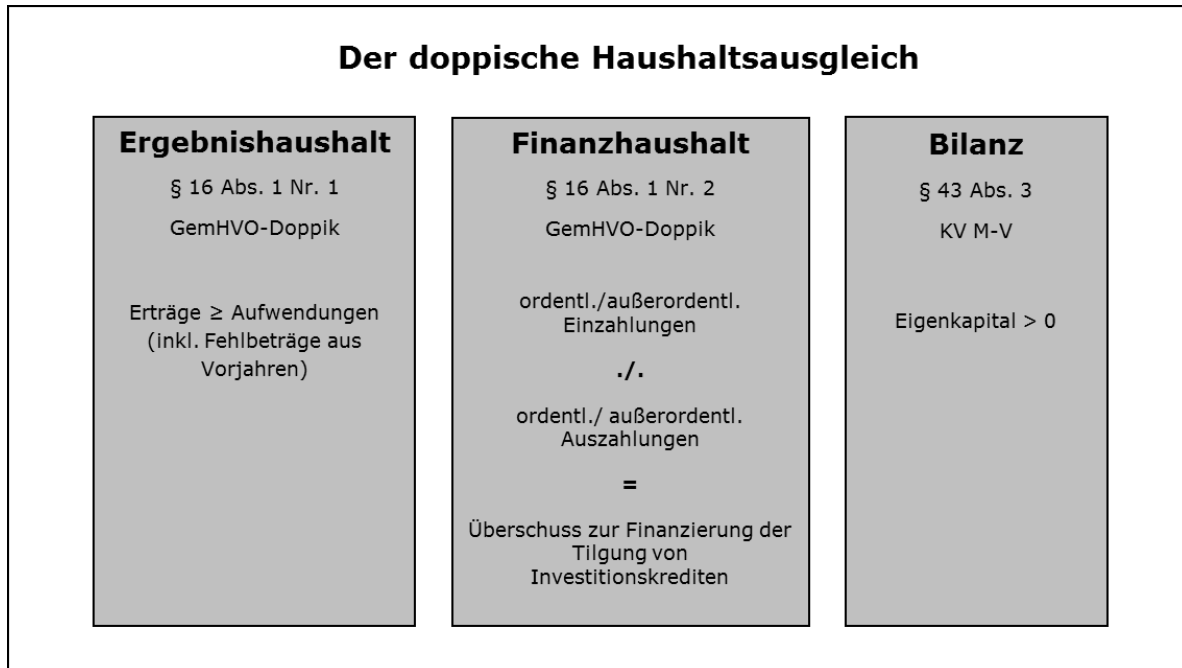
Produkt	SK		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11104	5692	Verfüungsmittel	0	136	0	200	200	200	200
	5693	Repräsentation	521	629	347	500	500	500	500
11403		Bauhof	7.107	15.467	17.900	15.400	13.700	13.700	13.700
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag	293	293	283	300	300	300	300
28100		Heimat-u.sonstige Kulturpflege	226	540	1.050	1.100	1.100	1.100	1.100
33100		Förderung Wohlfahrtspflege	766	1.492	300	1.100	1.100	1.100	1.100
36200		Jugendarbeit	1.806	1.721	1.167	2.600	2.600	2.600	2.600
36600		Kinderspielplätze	0	50	2.844	2.000	2.000	1.900	1.900
42400		Bäder	0	1.949	134	300	300	300	300
42402		Mehrzweckhalle/Sportplatz	13.741	93.697	16.700	21.400	10.600	11.600	10.600
57302		Dorfgemeinschaftshaus	2.711	2.006	2.552	2.300	2.300	5.000	5.000
		Freiwillige Leistungen	27.171	117.980	43.277	47.200	34.700	38.300	37.300
		Ergebnishaushalt	668.021	610.688	559.400	590.200	595.900	578.400	578.600
		Anteil am Ergebnishaushalt	4,1%	19,3%	8%	8%	6%	7%	6%

3.8. Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde hat seit 2000 - 74 Einwohner verloren (ca. 13.500 €/jährlich)
- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höher Unterhaltungsaufwand insbesondere der Straßen
- Zunehmend höhere Personalkosten für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Straßenränder u.ä.
- Stetig steigende Zuweisungen/Umlagen an Kindertagesstättengebühren und Schulumlagen
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde(Ausstattung FFW und Kitas, Datenschutz, usw.
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau im Amtsbereich.
- Die Betreibung der Mehrzweckhalle überfordert die Gemeinde
- Die Kreisumlageentwicklung zeigt stetig nach oben

4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Kobrow wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeindefinanz nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
- Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
- Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2017

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2017 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Plan	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	Ab-wei-chung	Begründung
114020	Liegenschaften	4411	Mieten und Pachten	5.200	7.249	5.800	6.500	6.243	443	Erhöhung Pachten f.Acker-u. und Grünflächen
424020	Mehrzweck-halle	432	Benutzungs-gebühren	4.700	4.400	4.700	6.000	3.660	-2.340	Erhöhung Nutzungsentgelte Ziel nicht erreicht
552000	Wasser-u.Bodenverband	43229	Umlagen	23.700	23.567	23.600	25.000	25.567	1.967	neue Satzung ab 2018 gültig
553060	Feierhalle	43224	Entgelte	100	0	100	200	0	-100	keine Benutzung in 2017
573020	Gemeindehaus	432	Entgelte	200	400	300	400	425	125	maßvolle Erhöhung
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	16.300	19.297	18.400	19.000	17.861	-539	Erhöhung wird rückwirkend wirksam
611000	Steuern	4032	Hundesteuer	1.700	2.208	2.200	3.200	2.055	-145	Erhöhung erst ab 2018
			Ergebnis	51.900	57.121	55.100	60.300	55.811		
			Konsolidierungseffekt Ist						-589	

Aufwendungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Plan	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	Ab-wei-chung	Begründung
331000	Förderung Wohlfahrtspflege	54159	Begrüßungs-gutschein	700	300	300	0	200	-100	trotz HASIKO
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	11.000	9.670	11.500	10.200	8.378	-1.822	Ziel erreicht, Weiterführung notwendig
			Ergebnis	11.700	9.970	11.800	10.200	8.578		
			Konsolidierungseffekt Ist						-1.922	

Ergebnis: Für das Jahr 2017 liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor, da Endabrechnungen noch fehlen.

Da alle Gemeinden des Amtes ihre Hebesätze erhöht haben, war die Umsetzung 2017 nicht möglich. 2018 erfolgen die Nachzahlungen für 2017.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung einzuarbeiten.

5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlebeträge im Ergebnishaushalt abgebaut werden könnten. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den

Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahmen" oder „Minderausgaben“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2017 ergeben.

Die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, wird der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2016 Ist mit Hasiko	2017 Ist vorr.	2018 Plan mit Hasiko	Abweichung zu 2017	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	23.600	25.659	25.900	241	neue Satzung ab 2018
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	19.100	19.398	19.400	2	Anhebung Hebesatz von 316 auf 327
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	34.802	34.111	35.700	1.589	Anhebung Hebesatz von 380 auf 400
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	76.600	123.990	132.900	8.910	Anhebung Hebesatz von 350 auf 360
			Ergebnis	154.102	203.158	213.900	10.742	
			Konsolidierungseffekt				10.742	

Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2017 Plan mit Hasiko	2017 Ist vorr.	2018 Plan	2018 Plan mit Hasiko	Abweichung zu 2017	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	10.500	8.371	10.500	9.500	1.129	Fortführung LED-Umstellung
									Kosten je kwh steigen
			Ergebnis	10.500	8.371	10.500	9.500	1.129	

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED soll laufend weiter geführt werden.

5.3 Konsolidierungseffekte bis 2021

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2017 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes. Das bis zum Jahr 2021 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 47.300 €.

Konsolidierungseffekt	2018	2018	2020	2021
Mehrerträge und Einzahlungen	10.700	10.700	10.700	10.700
Minderaufwand und Auszahlungen	1.129	1.129	1.129	1.129
Konsolidierungspotential	11.829	11.829	11.829	11.829
			47.316	

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, das strukturelle Defizit des Ergebnishaushaltes erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbsteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten). So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und des Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

6.Fazit und Ausblick

Mit Hilfe der oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2021 erreicht werden. Dennoch lässt sich das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt nicht abbauen. **Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist.**

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten.

Für die Gemeinde Kobrow heißt dies, **jährlich ca. 32.000 € zuzüglich der Verluste aus den Vorjahren** über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Das ist nicht möglich.

Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2021 gesichert.

Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Ausblick:

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des §43(1) Kommunalverfassung zu gewährleisten gibt es faktisch 2 Möglichkeiten:

1. auf eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch das neue Finanzausgleichsgesetz zu hoffen oder
2. Fusion mit einer Gemeinde, die die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann.